



Frau
Maarit Bebensee
Traunsteiner Straße 7
24146 Kiel

Kiel, den *12.8.19*
Rathaus, Zimmer 200
24103 Kiel, Fleethörn 9
Tel.: 0431 901-3001
Fax: 0431 901-63043
E-Mail: ulf.kaempfer@kiel.de

5G / Mobilfunkausbau – Ihr Schreiben vom 07.07.2019

Sehr geehrte Frau Bebensee,

für Ihre Schreiben zum angekündigten Ausbau des 5G-Netzes – zuletzt vom 07. Juli des Jahres – bedanke ich mich. Zugleich bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass meine Antwort etwas auf sich warten ließ.

Sie beklagen heftig, dass die flächendeckende Einführung des Mobilfunkstandards 5G ohne eine ausreichende Technikfolgenabschätzung erfolgen soll und dass europäische und deutsche Behörden und Institutionen die vorliegenden Hinweise auf gesundheitliche Risiken ignorieren. Die von verschiedenen Seiten vorgebrachte (und von Ihnen zitierte) Kritik an der 5G-Einführung akzentuiert noch einmal die seit vielen Jahren kontrovers geführte Diskussion über die Risiken der Mobilfunkstrahlung allgemein.

Die kommunale Ebene verfügt nicht über die Expertise, um die Stichhaltigkeit verschiedener Argumente und Standpunkte zu beurteilen. Der anlagenbezogene Immissionsschutz, dem insoweit auch der Schutz der menschlichen Gesundheit obliegt, ist in Deutschland staatlich organisiert, d.h. er liegt in der Verantwortung von Bundes- und Landesbehörden. Tatsächlich müssen sich Städte und Gemeinden hier im Wesentlichen auf die Kompetenz der zuständigen Bundesbehörden verlassen, nämlich auf das Bundesamt für Strahlenschutz, die Bundesnetzagentur und das Umweltbundesamt. Der Deutsche Städtetag, die organisierte Interessenvertretung der deutschen Städte, hat die anstehende Einführung des 5G-Mobilfunkstandards ausdrücklich begrüßt, und zwar vorrangig unter dem Aspekt "Infrastruktur für die Steuerungs- und Kommunikationstechnologie der Zukunft".

Die von Ihnen vorgebrachten Bedenken machen nachdenklich. Dennoch halte ich es für einen richtigen Grundsatz, dass eine Kommunalverwaltung sich – gerade in konfliktualen Themen – auf die Fachkunde der zuständigen Bundesoberbehörden verlassen muss. Schon früher galt in der Praxis die Sprachregelung des Bundesamtes für Strahlenschutz, dass es keine Beweise, wohl aber einzelne Hinweise bezüglich schädlicher Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung gebe. Sofern diese Hinweise dort (oder bei anderen Fachbehörden) nicht für ausreichend gehalten werden, um die Zulassung von Sendeanlagen in Frage zu stellen, kann es für die Landeshauptstadt Kiel vorerst nur darum gehen, die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion aufmerksam zu verfolgen und im Übrigen die Erkenntnisse der 5G-"Teststädte" Berlin, Hamburg und Darmstadt zu studieren und auszuwerten.

Die Stadtverwaltung kann die immissionsschutzfachliche Einstufung von Anlagen, die die fachrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nicht ignorieren. Ich sichere Ihnen jedoch ausdrücklich zu, dass die städtischen Ämter die weitere Entwicklung intensiv verfolgen und kritisch begleiten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister